

Bezirkshauptmannschaft Reutte
Wasser

Mag. Franziska Koch
Obermarkt 7
6600 Reutte
+43 5672 6996 5777
bh.reutte@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

X-RE-WR/B-314/18-2024

Reutte, 07.01.2025

Elektrizitätswerke Reutte AG, 6600 Reutte;

**Anlage zur Entsorgung der auf dem Parkplatz am Sax-Areal anfallenden Oberflächenwässer –
wasserrechtliches Überprüfungsverfahren gemäß § 121 WRG 1959;
abweichend vom bewilligten Projekt ausgeführte Maßnahmen – wasserrechtliches Verfahren /
wasserrechtliches Überprüfungsverfahren gemäß § 121 WRG 1959**

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Reutte vom 24.07.2023, Zahl: X-RE-WR/B-314/11-2023, wurde der Elektrizitätswerke Reutte AG mit Sitz in 6600 Reutte die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Entsorgung der auf dem Parkplatz am Sax-Areal auf den Grundparzellen 103/1, 103/5 und 103/6, jeweils KG Reutte, in 6600 Reutte anfallenden Oberflächenwässer durch Versickerung in den Untergrund unter Vorschreibung zahlreicher Nebenbestimmungen sowie unter Festsetzung einer wasserrechtlichen Fertigstellungsfrist bis zum 30.06.2024 erteilt.

Mit Schriftsatz vom 27.06.2024 hat die Elektrizitätswerke Reutte AG um die nachträgliche Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die abweichend vom mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Reutte vom 24.07.2023, Zahl: X-RE-WR/B-314/11-2023, bewilligten Projekt durchgeführten Maßnahmen, um die Konsenswassermengenerhöhung der Versickerungsanlagen auf 138,75 l/s sowie um die Erteilung der wasserrechtlichen Überprüfung der tatsächlich errichteten Anlage unter Vorlage von Ausführungsunterlagen der Kiss & Partner Ziviltechniker GmbH mit Sitz in 6600 Reutte, Lärchenweg 7, Projekt-Nr.: 2023/18A, vom 21.06.2024 zur Beurteilung vorgelegt.

Beschreibung der abweichend vom mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Reutte vom 24.07.2023, Zahl: X-RE-WR/B-314/11-2023, bewilligten Projekt ausgeführten Maßnahmen:

Die Grünfläche im südöstlichen Eck wurde entfernt und durch Pflastersteine ersetzt, wodurch sich die Parkfläche 1 von 30 m² auf 41 m² vergrößert hat.

Die Zufahrtsfläche 1 wurde von 41 m² auf 44 m² erweitert.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wurde die Sickermulde 1 verkleinert und misst nun 7,28 m² statt 14,27 m².

Bei der Parkfläche 2 wurde vor der Rampe ein Behindertenparkplatz statt eines normalen Parkplatzes errichtet, wodurch sich die Fläche von 154 m² auf 166 m² vergrößert hat. Die Fläche im Südosten wurde nicht asphaltiert, sondern als Schotterfläche belassen.

Es wurden an Stelle der geplanten 2 Behindertenparkplätze 3 Behindertenparkplätze errichtet.

Da sich beim Infiltrationsversuch herausstellte, dass der Durchlässigkeitsbeiwert größer ist als jener, der zur Berechnung der Sickermulden herangezogen wurde, ändert sich die Sickerleistung der Mulden.

Gemäß Leitfaden „Entsorgung von Oberflächenwässer“ errechnet sich die Konsenswassermenge durch die Entwässerungsflächen und der maßgeblichen Regenspende.

Auf Grund der minimalen Einzugsflächenänderung ergibt sich eine neue Konsenswassermenge von 59,98 l/s.

Berührte Parzellen:

Gp. 103/1, KG Reutte

Nicht mehr berührte Parzellen:

Gp. 103/5 und Gp. 103/6, jeweils KG Reutte

Die drei laut Einreichprojekt berührten Parzellen GP103/1, Gp. 103/5 und Gp. 103/6 wurden im Laufe der Umsetzung des Projektes zur Gp. 103/1 zusammengelegt.

Im Übrigen wird auf die Ausführungsunterlagen der Kiss & Partner Ziviltechniker GmbH mit Sitz in 6600 Reutte, Lärchenweg 7, Projekt-Nr.: 2023/18A, vom 21.06.2024 verwiesen.

Über die Ansuchen der Elektrizitätswerke Reutte AG um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung hinsichtlich der abweichend vom mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Reutte vom 24.07.2023, Zahl: X-RE-WR/B-314/11-2023, bewilligten Projekt durchgeführten Maßnahmen sowie zur Überprüfung der tatsächlich ausgeführten Anlage zur Entsorgung der anfallenden Oberflächenwässer ordnet die Bezirkshauptmannschaft Reutte gemäß den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 88/2023, und den §§ 11 – 12a, 13, 14, 21, 22, 32, 98, 105, 107, 111, 112 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018, eine mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 22.01.2025

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um **09:00 Uhr auf der Bezirksmannschaft Reutte, Sitzungszimmer „Gehrenspitze“, 1. OG, Neubau, in 6600 Reutte, Obermarkt 7, an.**

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten / eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem / Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter / Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter / Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt / eine Rechtsanwältin, einen Notar / eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder / eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker / eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter / Ihre Bevollmächtigte seine / ihre Vertretungsbefugnis durch seine / ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG), Haushalsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre / Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertreterbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem / Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung mit.

Die Projektunterlagen können eingesehen werden:

| |
|---|
| Bezirkshauptmannschaft Reutte, 1. Stock, Zi.Nr. 122-H |
|---|

| |
|---------------------------|
| Obermarkt 7, 6600 Reutte; |
|---------------------------|

| |
|---|
| Zeit: Während den Öffnungszeiten bzw. den Amtsstunden |
|---|

| |
|--------------------------------------|
| Gemeindeamt der Stadtgemeinde Reutte |
|--------------------------------------|

| |
|---------------------------|
| Obermarkt 1, 6600 Reutte; |
|---------------------------|

| |
|---|
| Zeit: Während den Öffnungszeiten bzw. den Amtsstunden |
|---|

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Stadtgemeinde Reutte
- an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Reutte
- durch Verlautbarung auf der Homepage des Landes Tirol bzw. der Bezirkshauptmannschaft Reutte kundgemacht.

Als **Antragssteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir den Termin allenfalls verschieben können.

Als sonstige/r **Beteiligter / Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während den Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 AVG

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Koch